

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 09.02.2015

Tatsächliche Breitband- und Mobilfunkversorgung in der Fläche

Da ein Unterschied im Versorgungsgrad mit Mobilfunk in der Fläche gegenüber den Städten bestand, waren die UMTS-Lizenzvergaben mit Verpflichtungen der Mobilfunkanbieter verbunden. Zuerst sollte die Fläche versorgt werden. Wenn hier ein Versorgungsgrad von 80 % erreicht war, durfte man das Netz in den Städten aufbauen. Auch beim Konjunkturpaket II, das Förderungen für den Breitbandausbau vorsah, gab es Mindeststandards, die zu erreichen waren. Für den LTE-Ausbau gab es für die Förderung eine ähnliche Regelung wie für den UMTS-Ausbau.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis, wie die Versorgung mit Breitband und Mobilfunk mit den jeweiligen Techniken ADSL, ADSL2+, VDSL, VDSL2 (Vektoring), Kabel und Glasfaser (FttB, FttH) als kabelgebundenen Techniken sowie mit den nicht kabelgebundenen Techniken Mobilfunk (GMS, UMTS, LTE), Funk und Satellit tatsächlich ist und welche Leistungen erreicht werden?
2. Wenn ja, beruht diese auf Mitteilungen der Netzbetreiber und Provider, oder wurden auch konkret eigene Daten, d. h. Messungen und Abfragen bei Kunden, erhoben?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob mit dem Handy tatsächlich flächendeckend Notrufe getätigt werden können? Vor allem: Ist dies an den Orten gewährleistet, an denen Notrufsäulen entfernt wurden?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis, wie frei die Kunden ihren Anbieter wählen können, d. h. stehen die Anbieter tatsächlich im Wettbewerb, oder ist es so, dass gerade Kunden in der Fläche nur einen Anbieter nehmen können und damit auf Zusatzangebote, die andere Anbieter kostenfrei in ihrem Portfolio haben, verzichten müssen?
5. Hat die Landesregierung Kenntnis, wie sich der noch mehrheitlich in Bundesbesitz befindliche Anbieter gegenüber Kommunen verhält, die den Breitbandausbau vorantreiben möchten? Ist er bereit, die Leerrohrinfrastruktur anzumieten? Ist er bereit, die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen?
6. Hat die Landesregierung Kenntnis, wie gut der Informationsfluss von der Telekom zu den Konkurrenten läuft, wenn diese Ausschreibungen gewonnen haben bzw. wenn er für Ausschreibungen notwendig ist?
7. Hat die Landesregierung Kenntnis, wie groß für einen Gewerbebetrieb der Kostenunterschied für die Leistung für Breitband und Mobilfunk ist, die er in einer Großstadt, in einer Stadt, in einer Kleinstadt, in einem Dorf oder außerhalb oder am Rande eines Dorfes beziehen kann?
8. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Definitionen „Ländlicher Raum“, „Mittelstädtischer Raum“ und „Städtischer Raum“ auf die Pflichten, die Anbieter zu erfüllen haben, auswirken?
9. Kann die Landesregierung nach Beantwortung aller Fragen ausschließen, dass Verstöße gegen Förderrichtlinien bestehen?
10. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, wenn Verstöße vorliegen?
11. Hat die Landesregierung Kenntnis, wie sich die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden und Kreise auf die Versorgungslage mit diesen Techniken auswirkt?

12. Wenn es Unterschiede gibt, wie gedenkt die Landesregierung diese auszugleichen?
13. Wie unterscheiden sich die verschiedenen Techniken im Energiebedarf, und wer trägt die Kosten?
14. Die analoge Telefonleitung wird viel in der Sicherheitstechnik genutzt, weil sie über eine vom normalen Stromnetz unabhängige Spannungsversorgung verfügt. Glasfaserleitungen können nur Daten übertragen. Die Spannungsversorgung muss daher gesondert gewährleistet werden. Sind hier Probleme zu erwarten?